

## Italien: Planspiele um eine Parallelwährung

### 1. Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler sollen ...

1. die Vorgaben für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion sowie den diesbezüglichen Konflikt zwischen der EU-Kommission und der Regierung Italiens herausarbeiten.
2. sich die aktuellen Regierungspläne hinsichtlich der Einführung sogenannter Mini-Bots erschließen.
3. überprüfen, inwieweit es sich hierbei um die Einführung einer Parallelwährung handelt sowie denkbare Folgen für die europäische Gemeinschaft analysieren.

### 2. Aufgaben

1. *Ermitteln Sie die Vorgaben für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion.*
2. *Arbeiten Sie Ursachen und Ausmaß des diesbezüglichen Konfliktes zwischen der Europäischen Kommission und der italienischen Regierung heraus.*
3. *Erschließen Sie sich die aktuellen Pläne der italienischen Regierung hinsichtlich der Einführung sogenannter Mini-Bots. Ermitteln Sie die hiermit von ihr verfolgten Zielsetzungen.*
4. *Überprüfen Sie, inwieweit diese Mini-Bots als Parallelwährung zum Euro fungieren könnten. Geben Sie hierzu die Bewertungen der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie des im Artikel genannten Experten Thomas Mayer wieder und stellen Sie diese einander gegenüber.*
5. *Diskutieren Sie denkbare Folgen der genannten Pläne für die europäische Gemeinschaft. Erörtern Sie, weshalb die EZB zu einer negativen Bewertung kommt und das Entstehen von Parallelwährungen unter allen Umständen verhindern will.*

## Italien: Planspiele um eine Parallelwährung

*Rom erwägt die Ausgabe geldähnlicher Schuldverschreibungen. Das Projekt könnte zur Keimzelle eines Euro-Ersatzes werden.*

Italiens Regierung hat Stress mit Brüssel. Die EU-Kommission hat die ersten Schritte für die Verhängung hoher Strafen wegen Verletzung von EU-Budgetregeln durch Italien eingeleitet. Doch die Regierung in Rom gibt sich unbeugsam. Vizeregierungschef Matteo Salvini kommentierte die Einleitung des Strafverfahrens mit den Worten: „Wenn mein Sohn hungrig ist und mich bittet, ihm etwas zu essen zu geben, und Brüssel sagt: 'Nein, Matteo, europäische Regeln verpflichten dich, deinem Sohn nichts zu essen zu geben', denkt ihr, dass ich mich dann an die Regeln aus Brüssel halte oder dass ich ihm etwas zu essen gebe?“ Nicht nur das: Im Mai hat das Parlament mit großer Mehrheit eine Resolution angenommen, die der Regierung nahelegt, Zahlungsrückstände gegenüber Unternehmen mit sogenannten Mini-Bots zu begleichen.

Bot ist die Abkürzung für Buono del Tesoro, italienische Staatsanleihen mit kurzer Laufzeit. Mini-Bots wären auf Papier verbriefte Anleihen in kleiner Stückelung bis herunter zu fünf Euro. Das würde es ermöglichen, sie wie Geld zu verwenden. Einen Anreiz dafür gäbe es, wenn man damit seine Steuern bezahlen könnte. Dann könnten entweder die Mini-Bot-Empfänger direkt ihre Steuerschulden damit begleichen oder diese - mit einem gewissen Abschlag - an andere verkaufen, die Steuerschulden zu begleichen haben. Viele Gläubiger, denen der Staat Mini-Bots anböte, würden diese wohl freiwillig statt Euro akzeptieren, wenn sie dafür schneller an ihre Bezahlung kommen.

Eine solche Parallelwährung neben den von der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgegebenen Euro-Banknoten und den von privaten Banken unter EZB-Aufsicht geschaffenen Bankguthaben in Euro wäre eine Provokation für Brüssel und für die EZB in Frankfurt. Auf einer Pressekonferenz auf Mini-Bots angesprochen, sagte EZB-Präsident Mario Draghi, selbst ein Italiener: „Entweder sind sie Geld, dann sind sie illegal, oder sie sind Schulden, dann geht der Schuldenstand nach oben.“ Mit dem zweiten Teil macht Draghi klar, dass Italiens Regierung durch die Ausgabe von Mini-Bots die europäischen Schuldenregeln nicht umgehen kann. Sie begrenzen den zulässigen Schuldenstand auf 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Italien liegt etwa beim Doppelten.

Ob die Ausgabe eines Geldinstruments durch die italienische Regierung illegal wäre, ist allerdings fraglich. „Die Aussage von Draghi stimmt so nicht“, sagt Thomas Mayer, Direktor des Flossbach von Storch Research Institute. Solange es keinen Annahmezwang gebe, seien Mini-Bots ebenso wenig illegal wie Banken-Giralgeld. Das ist auch kein gesetzliches Zahlungsmittel, aber doch Geld, mit dem man bezahlen kann, auch seine Steuern. Die Einschätzung Mayers scheint durch eine Stellungnahme der Bank von Italien aus dem Jahr 2017 gestützt zu werden. Darin ist als rechtliche Hürde nur von einem Konflikt mit der Eigenschaft von Euro-Banknoten als einzigem gesetzlichem Zahlungsmittel die Rede. Ein allgemeiner Annahmezwang für Mini-Bots stünde mit dieser Regelung aus Artikel 128 des EU-Vertrags in Konflikt. Aber ein Annahmezwang ist nicht

geplant. Ein EZB-Sprecher wollte auf Nachfrage Draghis Äußerung nicht näher erläutern oder interpretieren.

45 Obwohl man mit Mini-Bots die Schuldenregeln nicht aushebeln kann, sind sie ein heißes Eisen. Sie ermöglichen es, schleichend eine Ersatzwährung für den Euro einzuführen. „Es geht um die Stärkung der Verhandlungsposition gegenüber Brüssel und Frankfurt“, sagt Mayer. In Rom habe man sich genau angeschaut, wie es der Syriza-Regierung in Griechenland im Streit mit der EU-Kommission und der EZB erging - und daraus Lehren gezogen. Der damalige Finanzminister Yanis Varoufakis arbeitete im Verborgenen an 50 Plänen für eine Parallelwährung, um im Fall eines Rauswurfs oder Austritts aus der Währungsunion den Zahlungsverkehr halbwegs aufrechterhalten zu können. Unter dem starken Druck aus Brüssel und Berlin und der Finanzmärkte sei ihm das nicht gelungen, so Mayer. Die Lehre für Rom daraus sei, früher und mit zunächst eher harmlos anmutenden ersten Schritten anzufangen. Da die Regierungsparteien Lega und Fünf Sterne im 55 Wahlkampf für einen Austritt aus der Währungsunion eintraten, liegt die Vermutung eines solchen Hintergrunds nahe, auch wenn die Regierung sich heute zum Euro bekennt. „Mini-Bots sind ein Vehikel, um schleichend eine zweite Geldzirkulation in Italien einzuführen“, kritisiert denn auch der frühere Finanzminister Pier Carlo Padoan die Pläne. „Das wäre der erste Schritt, um aus dem Euro auszutreten.“ [...]

60

Quelle: Häring, N., Handelsblatt, Nr. 114, 17.06.2019, 10